



## SGB VIII : Ein Gesetz, ein Auftrag

- **§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**
- **(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.**
- **(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.**
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



## SGB VIII : Zusammengefasst

- Kinder und Jugendliche individuell zu unterstützen
- Eltern zu entlasten und in ihrer Erziehungsarbeit zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sowie dazu beizutragen,
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen



## Zur Ausgangssituation des ASD

- alle Jugendämter in Deutschland haben einen ASD, auch *wenn er nicht überall so heißt und unterschiedlich organisatorisch gefasst ist*
- die Beschäftigten im ASD haben eine *flächendeckende Zuständigkeit* für alle jungen Menschen und Familien
- *doppeltes Mandat: Hilfe und Schutz/Eingriff*
- *soziostrukturelle, rechtliche und organisatorische Veränderungen haben zu einer erheblichen Verdichtung des Arbeitsvolumens geführt (z.B. Anstieg psychischer Erkrankungen, Migranten, Fallzahlsteigerungen HzE, § 35a, Inklusion, Kinderschutz/ BKiSchG, Dokumentationsaufwand, Legitimationen)*



## Leitlinien der Arbeit

- Alltagsorientierung: Kinder, Jugendliche, Familien werden in ihrem Lebensumfeld gesehen, neben dem Hilfebedarf richtet sich der Blick auf Stärken und Kompetenzen
- Partizipation: Hilfen haben den Fokus auf Beteiligung und Mitwirkung; Inhalt der Hilfeplangespräche



## Sozialarbeit im Jugendamt

- fachlich angemessene Hilfen für Familien zu installieren: Verantwortung für Lebenschancen für Kinder und Jugendliche
- Auswahl aus hoher Marktdynamik in der Kinder- und Jugendhilfe mit spezialisierten Angeboten
- jede ASD-Fachkraft bewegt mit der Hilfeentscheidung große Geldsummen aus dem Kommunalhaushalt



## Garantenstellung im ASD/Sonderstellung der Sozialarbeiter im Kinderschutz

- Garantenstellung = bestimmte Pflichtenstellung (Strafrecht)
- Garantenstellung des Jugendamtes = Ja
- Garantenpflicht im konkreten Hilfekontext der Einzelfalles = Ja
- Garantiehaftung = Nein



## Personelle Ausstattung

- 13 Personen (12 w/ 1 m)
- 11 Vollzeitkräfte/ 2 TZ
- 2 ASD-Kolleginnen arbeiten jeweils zu 50% in der Spezialisierung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 2 Jahrespraktikantinnen im Berufsanererkennungsjahr



## Wie sieht die Arbeit konkret aus?

- *Aushandeln*: Lösungen im Dialog entwickeln
- *Einmischen*: Anwaltsfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien übernehmen (Kinderschutzmanagement/ Familiengericht)
- *Vernetzen und Moderieren*: Angebote und Vorgehensweisen abstimmen (z.B. Schule, Jobcenter, Klinik, KiTa, Heim)
- *Evaluieren*: die Wirkungen erfassen, bewerten und verbessern
- *Maxime*: „sicher umgehen mit Unsicherheiten“



## HZE: Was haben wir an Hilfen?

- Familienunterstützende Hilfen  
(Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände)
- Familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende Hilfen  
(Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)



## HZE / Daten für den LK CLP

Entwicklung der Hilfen (IBN-Daten)						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013 bis 26.1
soziale Gruppenarbeit		0	0	18	28	32
Erziehungsbeistand		49	64	78	70	63
sozialpäd. Familienhilfe		233	281	295	261	263
Tagesgruppe		75	110	127	127	110
§ 35a ambulant		92	93	104	70	68
Pflegekinder		120	105	108	126	124
davon Verwandtschaftspf.		32	23	27	17	
Heimerziehung	196	212	214	219	192	179
§ 35a stationär		20	19	22	21	18
ambulante Hilfen jung. Vollj.		18	32	29	59	
Heimerziehung jung. Vollj.	23	35	33	41	58	48



## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Inobhutnahmen (§42 SGB VIII)

Jahr	Gesamt	0-3 Jahre	3-6 Jahre	6-9 Jahre	9-12 Jahre	12-14 Jahre	14-16 Jahre	16-18 Jahre
2007	102	10	6	13	15	14	24	20
2008	78	4	1	5	8	12	22	26
2009	59	7	1	6	5	8	13	19
2010	64	2	1	5	3	12	15	26
2011	88	6	2	9	7	13	18	33
2012	67	8	1	3	2	15	18	20
2013 bis Nov	42	1	3	0	5	10	9	14



## Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

### Vielen Dank für Ihr Interesse!

